SG Kalldorf von 1911 e.V.

Abteilungen für Fußball, Korbball, Wandern, Karneval, Turnen, Tennis, Lauftreff

1. Vorsitzender Christian Pischczan
2. Vorsitzender Dirk Schaksmeier
Sporthaus Grauer Busch

Anmeldung zum Karnevalsumzug in Kalletal – OT Kalldorf am Samstag, 06.02.2027

Gruppe / Verein _____ _____ _____
Personenzahl

Motto / Thema _____

☐ Fußgruppe ☐ Festwagen **Bitte ankreuzen!**

Jede teilnehmende Gruppe bestimmt einen volljährigen Verantwortlichen, der sich mit seiner Unterschrift verpflichtet, im besonderen Maße auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und des Jugendschutzgesetzes (z. B. Ausschank alkoholischer Getränke an Minderjährige) zu achten sowie für die Sicherheit der Teilnehmer Sorge zu tragen. Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug/die Zugmaschine/das Gespann sein.
Nur der Fahrzeugführer, darf sich auf dem Zugfahrzeug befinden!
Jeder Fahrzeugführer muss mit Namen angemeldet sein und eine Kopie des Führerscheins ist mit einzureichen.

Name Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Nur Handy-Nr.: _____

Name des Fahrzeugführers: _____

Jede Gruppe, die mit einem Fahrzeug am Umzug teilnimmt, ist verpflichtet, an den Wagenseiten Begleiter einzusetzen, die dafür Sorge tragen, dass der Zugweg von Zuschauern freigehalten wird, um Unfallgefahren abzuwenden. Insgesamt muss jedes Gespann 4 Personen abstellen und benennen: 2 Personen sichern vorne am Schlepper und 2 Personen zwischen Schlepper und Anhänger. Das Begleitpersonal ist während des gesamten Umzugs abzustellen und trägt gelbe Warnschutzwesten. Es dürfen sich keine Personen hinter dem Gespann befinden, die nicht zum Personenkreis der Gruppe gehören!!!

Die Informationen für Teilnehmer am Karnevalsumzug habe ich zur Kenntnis genommen!

Ort: _____ Datum: ___. ___.___ Unterschrift: _____

Informationen für Teilnehmer am Karnevalsumzug

Die SG Kalldorf v. 1911 e.V. ist verpflichtet, die Teilnehmer am Karnevalsumzug über

1. **die 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften** und
2. **das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**

zu informieren. Gegebenenfalls sind diese vom Veranstalter dem Umzugsteilnehmer auszuhändigen.

Die wichtigsten Informationen in Kurzform:

Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug, das auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt wird, eine Betriebserlaubnis erteilt sein.

Fahrzeuge, die **wesentlich verändert** wurden und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden. Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.

Dies bedeutet: wenn durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten die zugelassenen Maße von 12,0 m Länge, 2,55 m Breite und 4,0 m Höhe überschritten werden**, muss der Hänger von einem Sachverständigen abgenommen werden. Die Seitenteile des Anhängers müssen bodentief heruntergezogen sein, so dass niemand unter den Anhänger klettern/kriechen kann. D. h., sie müssen mindestens ¾ der Räder des Anhängers abdecken.**

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen sowie Ein- und Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein. Mit Mitführen stehender Personen (auch Kindern) ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1,0 m einzuhalten. Mit Mitführen von sitzenden Personen ist eine Mindesthöhe von 0,8 m ausreichend. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten. Ein- und Ausstiege sind beim Anhänger zwingend hinten (bezogen auf die Fahrtrichtung) anzubringen.

Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsichtsperson anwesend sein.

Für Fußgruppen: ist ein Bollerwagen verpflichtend. Der Bollerwagen muss themengerecht geschmückt sein.

Wie immer gilt: Eine Personenbeförderung auf den Anhängern bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung ist nicht gestattet!

Bitte unbedingt beachten: auch der Anhänger muss haftpflichtversichert sein!

Das ist neu: Alle Umzugsteilnehmer erhalten eine Startnummer und einen fest zugeteilten Platz im Umzug. Dieser Platz ist einzuhalten. Bei Missachtung ist ein Ausschluss vom Umzug möglich. Zudem erhalten die Festwagen eine genaue Uhrzeit, zu der sie in die Startaufstellung einfahren sollen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen

alle Musikboxen sind zur Anhängermitte auszurichten!
Die Musik darf nur in angemessener Lautstärke abgespielt werden!
Für die Teilnahme gilt eine Kamelle-Pflicht. Bitte bringt eine zur Gruppengröße passende Menge mit, damit alle Kinder etwas bekommen. Bei Nichtbeachtung kann die Gruppe vom Umzug ausgeschlossen werden.

Ausgefüllte Anmeldung bitte zurück bis zum 08.01.2027 an:

Email: Umzug-Kalldorf@gmx.de

Bis spätestens zum 08.01.2026 sind unbedingt die **Versicherungsnachweise für die Schlepper/Zugmaschinen, Betriebserlaubnis des Anhängers sowie von anderen motorisierten Fahrzeugen und der Führerschein vom Fahrzeugführer in Kopie** beizufügen, da diese zwingend vom Veranstalter dem Kreis Lippe zu übermitteln sind. Bei einer Überschreitung der in der StVO vorgeschriebenen Maße
Breite: 2,55 m, Länge: 12 m, Höhe: 4 m) ist eine Einzelabnahme des Festwagens zwingend erforderlich.

Diese kann unter anderem beim
Ingenieurbüro Blum
Gewerbegebiet Echternhagen 15
32689 Kalletal
Telefon: 0 52 61 – 56 17
E-Mail: info@kues-kalletal.de

durchgeführt werden.

Haftungshinweise

1. **Den Anweisungen des Veranstalters, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.**

   Wichtiger Hinweis: **der Veranstalter, die örtliche Ordnungsbehörde sowie die Polizei sind befugt, bei gravierenden Verstößen gegen die Auflagen aus diesem Formular auffällige Gruppen von der weiteren Teilnahme am Karnevalsumzug auszuschließen.**

   Zuwiderhandlungen haben den unmittelbaren Ausschluß vom Umzug zur Folge!

2. **Der Unterzeichner dieses Formulars ist mit seiner Unterschrift für die Einhaltung der Auflagen innerhalb seiner Karnevalsgruppe verantwortlich.**

3. **Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr.**

4. **Für Schäden, die während des Umzugs/der Veranstaltung verursacht werden, wird jeder Teilnehmer selbst und vollumfänglich persönlich haftbar gemacht!**

Für weitere Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Daniel Neuhaus: 0175/58250817

Jonas Schaksmeier: 0177/8234791

Nic Laskowski: 01512/0429795

Aufstellung des Umzuges:

Jan Rehme: 01515/6367359